



Grundsätze für die Vergabe finanzieller Förderungen durch die Wüstenrot Stiftung

Als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig tätige Institution initiiert, konzipiert und realisiert die Wüstenrot Stiftung mit etwa 70% ihrer Mittel bundesweit eigene Stiftungsprojekte und vergibt mit den verbleibenden 30% finanzielle Förderungen für die Umsetzung herausragender Ideen und Projekte anderer Institutionen.

Bitte lesen Sie sich die Grundsätze für die Vergabe finanzieller Förderungen durch und reichen Sie Ihren Antrag nur ein, wenn er diesen entspricht.

1. In welchen Bereichen vergibt die Wüstenrot Stiftung finanzielle Förderungen?

Die Wüstenrot Stiftung vergibt finanzielle Förderungen in folgenden Bereichen:

- Wissenschaft und Forschung
- Lehre, Bildung und Erziehung
- Kunst
- Denkmalpflege
- Pflege / Erhaltung von Kulturwerten

Die Vergabe finanzieller Förderungen erfolgt ausschließlich projektbezogen. Institutionelle Förderungen bzw. Dauerförderungen werden nicht vergeben.

2. Wer kann Empfänger*in finanzieller Förderungen der Wüstenrot Stiftung sein?

Finanzielle Förderungen werden ausschließlich an inländische steuerbegünstigte Körperschaften und inländische Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke vergeben. Finanzielle Förderungen an Privatpersonen oder ins Ausland werden nicht vergeben.

3. Wie ist ein Antrag auf finanzielle Förderung einzureichen?

Die Wüstenrot Stiftung nimmt Förderanträge per E-Mail (in einem PDF-Dokument) an nachfolgende Adresse entgegen:

info@wuestenrot-stiftung.de

Anträge für das Förderprogramm „Kultur trotz und nach Corona 2021“ richten Sie bitte an nachfolgende Adresse:

kulturcorona2021@wuestenrot-stiftung.de

4. Zu welchen Terminen können Anträge eingereicht werden?

Anträge können zu folgenden Terminen eingereicht werden (die Termine und Bearbeitungszeiträume gelten nicht für das Förderprogramm „Kultur trotz und nach Corona 2021“):

- 1. Februar
- 1. April
- 1. August
- 1. November

Es gilt das Eingangsdatum. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel innerhalb von ca. 3 Monaten. Bitte beachten Sie die Bearbeitungsdauer im Hinblick auf Ihren Projektbeginn und reichen den Antrag mit entsprechend viel Vorlaufzeit ein. Aufgrund der Vielzahl eingehender Anträge können keine Eingangsbestätigungen versandt werden.



5. Welche Unterlagen werden für einen Förderantrag benötigt?

Sollte Ihr Vorhaben die Bedingungen für eine finanzielle Förderung erfüllen, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen. Bitte achten Sie bei Ihrer Antragstellung auch darauf, dass Antragsteller*in, Förderempfänger*in und spätere/r Aussteller*in der Bestätigung über Geldzuwendungen identisch sind.

- **Kurzdarstellung des Projekts** (maximal 750 Zeichen, bzw. 100 Wörter).
- **Projektbeschreibung**, in der Sie auf maximal zwei DIN-A4 Seiten die Inhalte, Ziele und die voraussichtliche Wirkung darstellen.
- **Termin- und Ablaufplan** (z.B. Planungszeitraum, Beginn, Dauer der Durchführung, voraussichtlicher Abschluss).
- **Kostenplan**: Gesamtkosten des Projekts, Sachkosten (z.B. Material, Reise- und Mietkosten, Rechte), Organisationskosten, Werbung, Eigenhonorar sowie Honorare für Dritte (max. 1 DIN-A4 Seite).
- **Finanzierungsplan**, unterteilt in **bereits gesicherte Finanzierung** (Eigenmittel, Förderzusagen anderer Förderer, etc.), und **noch nicht gesicherte Finanzierung** (beantragte Mittel bei Stiftungen, öffentlichen Trägern, Sponsoren, erwartete Eintrittsgelder, Gelder aus dem Verkauf von Publikationen, etc.). Außerdem nennt der Finanzierungsplan den aktuellen Fehlbedarf sowie die bei der Wüstenrot Stiftung beantragte Fördersumme (feste Ober-/Untergrenzen für die Vergabe von finanziellen Förderungen gibt es nicht).

6. Wie und wann wird über einen Antrag entschieden?

Wenn Ihr Antrag die Fördergrundsätze der Wüstenrot Stiftung erfüllt und die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen, entscheidet ein stiftungsinternes Gremium, ob eine finanzielle Förderung vergeben wird. Eine Bewilligung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und nach freiem Ermessen. Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, wird diese dem/der Antragsteller*in schriftlich per Post mitgeteilt. Im Falle von Ablehnungen besteht weder ein Anspruch auf Begründung, noch auf Zuwendung.

7. Was müssen Sie tun, wenn Sie eine finanzielle Förderung von der Wüstenrot Stiftung erhalten?

Innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der schriftlichen Förderzusage:

- Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Wüstenrot Stiftung (zu diesem Zeitpunkt muss die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert sein). Ein Anspruch auf Zuwendung entsteht erst durch die Anerkennung der in der Fördervereinbarung genannten Bedingungen samt Fördergrundsätze mittels Unterschrift.

Innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mittel:

- Zusendung einer Bestätigung über die Geldzuwendung (im Original, nicht per E-Mail oder Fax) im Sinne des §10b EStG gemäß gültigem amtlichen Vordruck.

Drei Monate nach Abschluss des Förderprojekts:

- Nachweis der zweckgebundenen Verwendung der Mittel in elektronischer Form (ein PDF-Dokument): Der Verwendungsnachweis enthält eine Auflistung aller im Zuge des Projekts



getätigten Ausgaben. Kopien der entsprechenden Rechnungen, mindestens in Höhe der gewährten Fördersumme, sind dem Verwendungsnachweis beizulegen. Sind zum Ende des Projekts Fördermittel nicht verausgabt worden, müssen diese an die Wüstenrot Stiftung zurücküberwiesen werden.

- Schriftlicher Bericht über den Ablauf des Projekts, dessen Ergebnisse, die Erreichung der gesetzten Ziele sowie die voraussichtliche langfristige Wirkung (ca. 2 DIN-A4 Seiten).
- 1-5 digitale Fotos (honorarfrei verwendbar), einschließlich der Angaben zu den Bildrechten.

Bei Bedarf:

- Zwischenberichte und Verwendungsnachweise während der Projektlaufzeit, die Möglichkeit, Projekte vor Ort zu begutachten oder Stellungnahmen von Projektinvolvierten müssen der Wüstenrot Stiftung auf Anforderung gegeben werden.

Die finanzielle Förderung darf ausschließlich gemäß der Fördervereinbarung eingesetzt werden. Die Mittel müssen wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden.

Die Wüstenrot Stiftung darf die Ergebnisse und Berichte der geförderten Projekte unter Angabe der Autoren veröffentlichen ohne dass daraus ein Entgeltanspruch für den/die Förderempfänger*in entsteht. Der/die Förderempfänger*in sichert zu, dass überlassenes Dokumentations- und Bildmaterial keine Rechte Dritter verletzt und stellt die Wüstenrot Stiftung insoweit vorsorglich von Ansprüchen Dritter frei.

Die von der Wüstenrot Stiftung gewährten finanziellen Förderungen sind zweckgebunden. Förderempfänger*innen sind verpflichtet, Fördermittel ausschließlich entsprechend des beantragten Zweckes und für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke gemäß Abgabenordnung zu verwirklichen. Als gemeinnützige Institution betreibt die Wüstenrot Stiftung kein Sponsoring und erwartet für ihre finanzielle Zuwendung keine Gegenleistung. Da die die Sichtbarmachung der Projektergebnisse in der Öffentlichkeit begrüßt wird, kann in diesem Zusammenhang gerne auf die finanzielle Förderung der Wüstenrot Stiftung hingewiesen werden. Die Art und Weise der Sichtbarmachung der Wüstenrot Stiftung im Zusammenhang mit der Förderung bitten wir mit uns abzustimmen.

8. Was ist bei Änderungen im Projekt zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass eine eventuelle finanzielle Förderung der Wüstenrot Stiftung auf Grundlage der von Ihnen eingereichten Unterlagen erfolgt. Änderungen in einem laufenden Projekt müssen deshalb rechtzeitig vorab genannt werden. Wurde eine Bewilligung durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt, wurden Mittel zweckentfremdet oder die Bedingungen der Fördervereinbarung und/oder Fördergrundsätze nicht eingehalten, kann die Wüstenrot Stiftung die Bewilligung der Fördermittel widerrufen, bzw. Fördermittel nicht auszahlen. Bereits ausgezahlte Mittel müssen der Wüstenrot Stiftung zurückgezahlt werden, auch wenn diese bereits verausgabt wurden.

Die Geltendmachung von Erfüllungs- oder Ersatzansprüchen durch den/die Förderempfänger*in sind ausgeschlossen. Sollten Fördermittel rückgefordert werden, verzichtet der/die Förderempfänger*in mit Anerkennung der Fördergrundsätze der Wüstenrot Stiftung auf die Einrede der Verjährung.



9. Verschwiegenheit und Datenschutz

Die Arbeit zwischen der Wüstenrot Stiftung und dem/der Förderempfänger*in ist geprägt durch einen respekt- und vertrauensvollen Umgang. Vertrauliche Informationen unterliegen der Verschwiegenheit.

Zur Bearbeitung des Antrags und zur Vereinbarungsdurchführung erfasst die Wüstenrot Stiftung die notwendigen personenbezogenen Daten und speichert sie. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

10. Schriftform und Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen; Vorabinformationen zu Anträgen unverbindlich. Änderungen und Ergänzungen der Fördervereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Es gilt das deutsche Recht ohne internationale Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist Ludwigsburg.